

STADT MINDEN

Der Bürgermeister

AUSZUG

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023.

=====
**7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 934 „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen;
a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sowie Gesamtabwägungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
Vorlagenr. 271/2023**

Beigeordneter Bursian berichtet kurz aus der Sitzungsdrucksache, dabei insbesondere über die Gründe, die zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes geführt hätten, wodurch das gesamte Planverfahren einschließlich aller Beteiligungen neu habe aufgerollt werden müssen. Das sei schlussendlich verbunden gewesen mit einigen konkreten Änderungen, aber auch mit generellen Änderungen. So sei im Stadtentwicklungsausschuss über generelle Klimaschutzfestsetzungen in Planverfahren sowie zusätzlichen Begründungen diskutiert und entschieden worden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Über die während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabellen (Anlagen D1 und D2) entschieden.

Auf die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu den Verfahrensschritten der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 28.09.2022 mit der Beschlussvorlage SD-VL 165/2022 (Anlage E) wird verwiesen und die Abwägungsergebnisse werden hiermit bestätigt. Soweit in einem späteren Verfahrensschritt eine Änderung der Abwägung vorgenommen worden ist, gilt die jeweils zuletzt getroffene Entscheidung. Damit wird über das Abwägungsergebnis aller bis zum maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen entschieden.

b) Der Bebauungsplan Nr. 934 „RegioPort Weser“ in den Stadtbezirken Dankersen und Päpinghausen wird als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wird anerkannt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des neuen Mindener Hafens (Containerterminal) am Mittellandkanal mit nördlich angrenzendem hafenaffinem Gewerbegebiet zu schaffen und die verkehrliche Anbindung sicherzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verbindlich festgesetzt und umfasst ein Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 217, 164, 292, 295 und 298 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Westgrenze des Flurstücks 260 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Nordgrenze der Cammer Straße, dabei durchläuft die Grenze die Flurstücke 247, 284, 134/105 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 134/105 tlw. der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Ostgrenze der Flurstücke 149/91 und 160 der Flur 5, Gemarkung Dankersen im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 160 der Flur 5, Gemarkung Dankersen, durch die Südgrenze des Flurstücks 296 (tlw.) der Flur 4, Gemarkung Dankersen, im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 283 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 366 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, vom nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 366 rechtwinklich auf die Nordgrenze des Flurstücks 350 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, bis zu der Westgrenze des Flurstücks 244 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Westgrenze des Flurstücks 244 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Südgrenze der Cammer Straße, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 348 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen, durch die Westgrenze des Flurstücks 247 der Flur 3, Gemarkung Päpinghausen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan). Diese sind mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Durch den Bebauungsplan werden die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 776 und Nr. 790 teilweise überplant.

Beratungsergebnis: 41 Stimmen dafür, 10 dagegen, 3 Enthaltungen

Stv. Dr. Winckler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

=====

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

-----gez. Alexandra Lange u. Vera Schmidt-----

Auszug für VV V, 5.2 – Wittbecker, 5.2 - Rottmann

Vorstehenden Auszug aus der Niederschrift überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.